

| | | |
|--|---|--|
| Beschlussvorlage | Geschäftsbereich | Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt |
| | Ressort / Stadtbetrieb | Ressort 101 - Stadtentwicklung und Städtebau |
| | Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail | Mathis Günther +49 202 563 5398 Mathis.Guenther@stadt.wuppertal.de |
| | Datum: | 24.03.2016 |
| | Drucks.-Nr.: | VO/0259/16 öffentlich |
| Sitzung am | Gremium | Beschlussqualität |
| 20.04.2016 | BV Elberfeld | Empfehlung/Anhörung |
| 21.04.2016 | Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen | Entscheidung |
| Straßengestaltung im Rahmen der Bundesinvestitionsmittel, Elberfeld | | |

Grund der Vorlage

Information über die Gestaltung der mit der Drucks.-Nr.: VO/2031/15 beschlossenen Maßnahmen des Bundesinvestitionsprogramms auf Grundlage der Gestaltungsleitlinien des Turmhofs, vgl. Drucks.- Nr.: VO/0612/09.

Beschlussvorschlag

Die Umgestaltung der in Anlage 1 dargestellten Straßen/ Straßenabschnitte der Elberfelder Innenstadt (Herzogstraße, Schwanenstraße, Schöne Gasse, Schlössergasse, Wirmhof, Mäuerchen, Armin-T-Wegener-Platz sowie Vorplatz der Kirche am Kolk) im Rahmen des dritten Konjunkturpaketes der Bundesregierung wird beschlossen.

Die Umbaumaßnahmen erfolgen auf der Grundlage des als Anlage 2 beigefügten Gestaltungskonzeptes.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Gestaltungskonzept öffentlicher Raum

Die Gestaltung von Stadträumen hat einen maßgeblichen Einfluss auf die Aufenthaltsqualität und ist die Visitenkarte der Innenstadt. Ihn als Begegnungsraum für alle Bevölkerungsgruppen zu erhalten und gestalterisch weiter aufzuwerten, muss wichtiges Anliegen der Innenstadtplanung sein. In Elberfeld stellt sich die Gestaltung des öffentlichen Raumes sehr unterschiedlich und heterogen dar. Die vorhandene Möblierung stammt aus unterschiedlichen Jahrzehnten, es fehlt ein ansprechendes Beleuchtungskonzept und aufgrund geringer Investitionsmittel gleicht die Pflasterung des Innenstadtbereiches eher einer Mischung unterschiedlichster Stile.

Im Rahmen von Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung der Fußgängerzonen in Elberfeld sind unterschiedliche Qualitätsstufen im Bestand analysiert worden. Die Umgestaltung des Turmhofs dient zukünftig als Vorbild für die Weiterentwicklung der Elberfelder Innenstadt. Die damals erarbeiteten Leitlinien (vgl. Drucks.- Nr.: VO/0612/09) für eine angemessene Gestaltung von Teilräumen sind weiterhin aktuell und auch heute noch anzuwenden.

Auf Grundlage dieser Leitlinien ist jetzt ein erstes Konzept zur Gesamtgestaltung der Stadträume in der Innenstadt von Elberfeld erarbeitet worden mit dem Ziel, dass insbesondere der Innenstadtbereich, die A-Lage des Einzelhandels, besser im Stadtraum wahrgenommen werden kann. Im Gestaltungskonzept (vgl. Abbildung 1) wird dargestellt, wie mit den unterschiedlichen Straßenräumen und Plätzen Elberfelds umgegangen werden soll. Hier wird neben der „Entrümpelung“ der Innenstadt ein besonderes Augenmerk auf die Oberflächengestaltung gelegt. Die geplante einheitliche Gestaltung der Straßen in der Elberfelder Innenstadt ermöglicht es, sukzessive lückenlose und zusammenhängende Anschlüsse herzustellen und somit ein einheitliches verbindendes Erscheinungsbild für die nächsten Jahre zu festigen.

Die Oberflächenentwässerung, wird wie im Turmhof durch eine Entwässerungsrinne erfolgen. Weiter dient die Entwässerungsrinnen als Blindenleitsystem. Dies wird durch eine barrierefreie Blindenleitabdeckung nach DIN 32984 2011-10 „Bodenindikatoren im öffentlichen Raum“ sichergestellt. Aufgrund der besonderen Bedeutung der Rinne wird diese nach Abstimmung mit dem Behinderten Rat nicht wie im Turmhof in einzelnen Fragmenten, sondern als zusammenhängendes Leitelement ausgebildet.

Das Gestaltungskonzept zeigt auf, welche Flächen mit Mitteln aus dem Bundesinvestitionsprogramm saniert werden und welche Bereiche im Rahmen der Qualitätsoffensive Innenstadt (QOI) mit den Akteuren weiter diskutiert und qualifiziert werden sollen („Besondere Flächen QOI“ und „Plätze Elberfeld QOI“).

Im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms 3 (Gesetz zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen) werden als Projekte des Städtebaus gemäß der §§ 136 ff des BauGB schrittweise die ersten Straßen (Teile der Herzogstraße, Schwanenstraße, Schöne Gasse, Schlösnergasse, Wirmhof, Mäuerchen, Armin-T-Wegener-Platz sowie der Vorplatz der Kirche am Kolk) im Duktus des gestalterischen Gesamtkonzeptes für die Elberfelder Innenstadt umgesetzt (vgl. Abbildung 2). Dies wurde bereits im Grundsatz vom Rat der Stadt beschlossen (vgl. Drucks.-Nr.: VO/2031/15).

Die ausgewählten Straßenräume bleiben in ihrer Funktion erhalten, lediglich die Oberflächen werden entsprechend des Gestaltungskonzeptes ausgetauscht. Somit entsteht keine Relevanz für eine vertiefende Diskussion im Rahmen der Qualitätsoffensive. Die Maßnahmen müssen bis 2018 fertiggestellt sein, andernfalls fallen diese aus der Finanzierung. Die Ausschreibung der Maßnahmen wird zeitnah erfolgen.

Weitere Maßnahmen zur Umgestaltung der Fußgängerzonen in Elberfeld ergeben sich aus den Diskussionen im Rahmen der Qualitätsoffensive Innenstadt.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

| | |
|---|--------------|
| Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen | +/0/- |
| Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern | +/0/- |
| Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen | +/0/- |

Anlagen

Abbildung 1 Geplante IP3 Maßnahmen in der Elberfelder Innenstadt

Abbildung 2 Gesamtgestaltungskonzept